



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail  
Regierungen  
Autobahndirektionen  
Landesbaudirektion  
Staatliche Bauämter  
Bayerisches Landesamt für Umwelt  
Wasserwirtschaftsämter

Bayern.  
Die Zukunft.

— nachrichtlich:  
Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen  
Bayerische Architektenkammer  
Bayerische Ingenieurekammer-Bau  
Bayerische Landeskraftwerke GmbH

—

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ5-40012.3-2-5-1	Bearbeiterin Frau Sobeck-Schloßbauer	München 05.01.2018
	Telefon / - Fax 089 2192-3613/ -13613	Zimmer FJS4-026	E-Mail sarah.sobek- schlossbauer@stmi.bayern.de

—

**Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Freiberuflichen Dienstleistungen durch die Staatsbau- und die Wasserwirtschaftsverwaltung des Freistaates Bayern (Vergabehandbuch Freiberuflicher Dienstleistungen Bayern - VHF Bayern) – Aktualisierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

— für die Vergabe von Aufträgen über Freiberufliche Dienstleistungen sowie deren Honorierung und Abwicklung wurde mit Schreiben der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 04.12.2008, IIZ5-40012-004/08, das Handbuch für Vergabe und Durchführung Freiberuflicher Dienstleistungen (VHF Bayern) verbindlich eingeführt.

Infolge des Erlasses des BMUB vom 17.08.2017 (mit Teilleistungsbewertung der Leistungsbilder) wurden nun ergänzend zum Schreiben der Obersten Baubehörde im Staatsministerium des Innern vom 28.12.2017, IIZ5-40012.3-2-4, auch die entsprechen-

den Anlagen zu § 6 der Vertragsmuster (Leistungsumfang) für Maßnahmen des Landes aktualisiert.

Aktualisiert wurden im Einzelnen im Abschnitt VII VHF folgende Anlagen:

- VII.10.2 Leistungsumfang Gebäude und/oder Innenräume (Land)
- VII.11.2.H Leistungsumfang Technische Ausrüstung (Land)
- VII.12.2.H Leistungsumfang Tragwerksplanung (Land)
- VII.13.2.H Leistungsumfang Freianlagen (Land)
- VII.14.2.H Leistungsumfang Ingenieurbauwerk (Land)
- VII.15.2.H Leistungsumfang Verkehrsanlagen (Land)

Die geänderten Unterlagen stehen ab sofort als bearbeitbare Unterlagen im Intranet (<http://www.stmi.bybn.de/vob/formblaetter/default.htm>) sowie im Internet als elektronische Lesefassung des VHF zur Verfügung (<https://www.stmi.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/freiberuflicheDienstleistungen/index.php>) und sind ab sofort zu beachten und anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Margarete Fichtner  
Baudirektorin